

Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen.

**Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage.
Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich.**

Abweichungen von dieser Regelung sind in Absprache mit dem Vorstand des SSK 5 möglich.

Das Vorschießen wird nach den Regeln der Spo.O durchgeführt !

Regel Nr.: 0.7.5.1.2.

0.9.4.1.

0.9.4.2.

Ausnahmen sind vom KSM oder Stv.KSM genehmigen zu lassen !

Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen.
Alle Funktionäre haben sich um **8.00 Uhr** auf dem Schießstand einzufinden und sich beim **Wettkampfleiter zu melden**.

Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen am 17. März 2017 von 13.00 Uhr vorgesehen, der genaue Termin wird nach der Meldung abgesprochen.

Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selber verantwortlich.

Änderungen vorbehalten.

Vorstand SSK 5